

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2023	öffentlich
Integrationsrat	24.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Hilfe für die vom Erdbeben betroffenen Menschen in Syrien und in der Türkei

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2023 gebeten, der Stadtrat möge beschließen, dass den vom verheerenden Erdbeben betroffenen Menschen in Syrien und der Türkei seitens der Stadt Bielefeld und ihren Trägern, schnell und unkompliziert geholfen werde. Wegen der Zeitüberschneidung war eine Behandlung in der Märzsession des Rates nicht mehr möglich. Um keine Zeit zu verlieren, ist die Verwaltung bei einigen Punkten bereits tätig geworden und berichtet in dieser Vorlage zum aktuellen Stand.

Antragstext des Integrationsrates vom 22.02.2023:

Dies könnte durch folgende Punkte verwirklicht werden:

1. kurzfristig einen Runden Tisch mit maßgeblicher Einbeziehung des Integrationsrates einzuberufen, um den Austausch und Koordination aller aktiven (Hilfs-)Organisationen und gesellschaftlichen Akteur*innen zu ermöglichen und um weitere Unterstützungsbedarfe seitens der Stadt Bielefeld zu eruieren.
 - zusammen mit der engagierten Zivilgesellschaft (runder Tisch) eine symbolische öffentliche Solidaritätsaktion zu planen, um den Zusammenhalt und Solidarität in der Bielefelder Stadtgesellschaft zu zeigen.
 - für Hilfsorganisationen und Vereine geeignete logistische Unterstützung für Hilfsaktionen anzubieten, in diesem Sinne soll geprüft werden, ob zu diesem Zweck Räumlichkeiten in den Kasernen Catterick und Rochdale zur Verfügung gestellt werden können
2. sich durch den Städtetag dafür einzusetzen, die Aufnahme und Einreisebedingungen für die Erdbebenopfer schnellstmöglich zu lockern, damit sie bei ihren Familienangehörigen in Deutschland und in Bielefeld auf einem unbürokratischen Weg temporären Schutz finden (Aufenthalt mind. sechs Monate, beschleunigtes Verfahren, alternative Nachweise).
3. der Ausländerbehörde zu veranlassen, in ihrem eigenen Ermessensspielraum bezüglich der Betroffenen der verheerenden Erdbeben § 18 und § 24 anwendet
4. mehrsprachige niederschwellige Angebote zur psychosozialen Betreuung und Beratung von betroffenen Bürger*innen zu erarbeiten und vorhandene zu fördern

Aktueller Sachstand (Stand 31.03.2023):

zu 1.:

Bereits am 10.02.2023 fand eine erste Austauschrunde des Dezernenten für Soziales und Integration mit Vertreter*innen von engagierten Organisationen und der Hilfsorganisationen (ASB, DRK,

JUH) statt. Zur logistischen Unterstützung wurden in der Folge Räumlichkeiten in einer Halle an der Schillerstraße zur Verfügung gestellt (ehemalige Flüchtlingsunterkunft).

Aufgrund des Antrags im Integrationsrat hat der Dezernent am 24.03.2023 erneut die Vertreter*innen mehrerer engagierter Organisationen und Einzelpersonen unter Beteiligung des Integrationsrates zu einem Runden Tisch eingeladen. Neben den Berichten über bereits durchgeführte und noch geplante Aktionen wurden auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet. Ein zweiter Termin des Runden Tisches ist für den 28.04.2023 geplant.

zu 2.:

Der Städtetag hat am 09.02.22 eine Erklärung zum Erdbeben abgegeben, die unter folgendem Link zu finden ist: [Erdbeben in Syrien und der Türkei: "Die Städte werden das ihnen Mögliche tun, um zu helfen" \(staedtetag-nrw.de\)](https://www.staedtetag-nrw.de). Auch das Auswärtige Amt hat eine Internetseite mit Antworten auf die häufigsten Fragen eingerichtet: [Erdbeben in der Türkei und Syrien - Antworten auf die häufigsten Fragen - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de). Unter anderem heißt es darin: „Auch nach der furchtbaren Erdbeben-Katastrophe gilt grundsätzlich, dass türkische und syrische Staatsangehörige für eine Einreise nach Deutschland ein gültiges Visum benötigen. Das Auswärtige Amt hat mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat ein vereinfachtes, pragmatisches Visumverfahren abgestimmt.“ Seit Mitte Februar 2023 befindet sich ein Link auf der Seite von „bielefeld.de“ zu den Seiten des Auswärtigen Amtes. Darüber hinaus beschäftigen sich die Gremien des Städtetages in ihren Sitzungen regelmäßig mit diesen Themen.

zu 3.:

Die Ausländerbehörde kann bei Vorliegen der Erteilungsvoraussetzungen einen Aufenthaltstitel zum Beispiel im Rahmen des Familiennachzugs oder als Fachkraft erteilen und auf die Nachholung des Visaverfahrens verzichten. Ebenso können Schengen-Visa für Besuchsaufenthalte verlängert werden. Die Anwendung des § 24 AufenthG bzw. die Erteilung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen (temporärer Schutz) ist nicht möglich, da die Erteilungsvoraussetzungen nicht vorliegen; die Ausländerbehörde hat hier kein Anwendungsermessen.

zu 4.:

Insbesondere über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Trägern hält die Stadt Bielefeld ein breites Netz an mehrsprachigen, niedrighschwelligen Angeboten zur psychosozialen Betreuung und Beratung von betroffenen Bürger*innen vor. Von dort gibt es aktuell keine Problemanzeigen oder Berichte über eine vermehrte Inanspruchnahme dieser Angebote.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.